

Gedenken und Mahnen

Neustadt a.d. Weinstrasse 1933 - 1945

Kopie Originaldokument

Der Beauftragte der
Gefangenenverwaltung.

Lagerordnung für politische Gefangene!

- 1.) Arbeitsdienst 7.00 Aufstehen
7,00-7,30 Ankleiden, Reinigen der Quartiere
7,45 Frühstück
8 - 12 Arbeitsdienst
13,30 Mittagessen
15 - 18 Arbeitsdienst
18,30 Abendessen
21 Bettruhe
- 2.) Personen über 50 Jahren und solche, die körperlich nicht gesund oder befähigt sind, werden vom Arbeitsdienst und sonstigen körperlichen Beschäftigungen befreit.
- 3.) Soweit Gefangene nicht zum Arbeitsdienst herangezogen werden, wird ihnen täglich, falls die Witterung es zulässt, 2 Stunden Aufenthalt im Freien gestattet und zwar jeweils von 10-12 Uhr Vormittags.
- 4.) Wünsche und Beschwerden der Gefangenen, sowie Meldungen zum Arzt, werden 7.30 vormittags dem Wachhabenden mitgeteilt. Diese Anträge werden schnellstens an die zuständige Behörde weitergeleitet.
- 5.) Das Rauchen der Gefangenen ist bis auf weiteres verboten. Bei guter Führung wird jedoch beim Aufenthalt im Freien das Rauchen in Aussicht gestellt.
6. Besuchszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 14 - 16 Uhr nachmittags.
- 7.) Lebensmittel, Kleidungsstücke, Decken usw. sowie Lesestoff dürfen den Gefangenen zugeleitet werden. Ausgenommen politische Zeitschriften und Bücher marxistischen Inhalts.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft!

Neustadt a/H, den 18. März 1933

Der Beauftragte des Gefangenenlagers
gez. Dursin
Standertenführer

F.d.r.
[Handwritten Signature]
Sturmführer